

■ **Personalvorsorgestiftung der Integris Suisse AG**, in Urdorf, Berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Integris Suisse AG, in Urdorf, Stiftung (SHAB Nr. 179 vom 17. 09. 2001, S. 7237). Urkundenänderung: 6. 03. 2003. Name neu:

Personalvorsorgestiftung der Steria Schweiz AG. Domizil neu: c/o Steria Schweiz AG, Steinackerstrasse 47, 8902 Urdorf. Zweck neu: Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Steria Schweiz AG, in Urdorf, und mit dieser wirtschaftlich oder finanziell eng verbundener Unternehmungen, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Der Anschluss einer verbundenen Unternehmung erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist; sie kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheiten, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Der Stiftungsrat hat ein Reglement über die Leistungen, die Organisation, die Verwaltung und Finanzierung sowie über die Kontrolle der Stiftung erlassen. Er legt im Reglement das Verhältnis zu den Arbeitgebern, zu den Versicherten und zu den Anspruchsberechtigten fest. Das Reglement kann vom Stiftungsrat unter Wahrung der erworbenen Rechtsansprüche der Destinatäre geändert werden. Das Reglement und seine Änderungen sind der Aufsichtsbehörde einzureichen. Zur Erreichung ihres Zweckes kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss. Organisation neu: Stiftungsrat von 4 Mitgliedern.

Tagebuch Nr. 7391 vom 17.03.2003
(00914310 / CH-020.7.900.744-5)